

Zürich, 18. März 2026

suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail:
ecco@gs-uvek.admin.ch

Unsere Referenz

Alexander Widmer
+41 43 244 73 35
alexander.widmer@suissetec.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Verordnung, KIV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Verordnung, KIV) Stellung nehmen zu können.

Dem Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband suissetec gehören rund 3'600 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 65'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Inhalt der Vorlage

Die Vorlage präzisiert die Umsetzung von Artikel 10 des Klimaschutzgesetzes (KIG), der Bund und Kantone verpflichtet, bei der Erreichung der Netto-Null-Emissionen eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Kern der Änderung der Klimaschutz-Verordnung (KIV) ist die Festlegung der Zuständigkeiten, Instrumente und Prozesse, mit denen die zentrale Bundesverwaltung ihr vorgezogenes Netto-Null-Ziel bis 2040 erreichen soll.

Dazu werden die Anforderungen an die Reduktion von direkten, indirekten sowie vor- und nachgelagerten Emissionen definiert. Die verbleibenden Emissionen sollen mit Negativemissionstechnologien ausgeglichen werden. Gleichzeitig werden die Ausnahmen für Armee, armasuisse und Auslandsstandorte festgelegt, für die das Zieljahr 2050 gilt. Die Vorlage sieht vor, dass auch Kantone, dezentrale Bundesverwaltung und bundesnahe Betriebe das Zieljahr 2040 anstreben können und dafür Umsetzungshilfen des Bundes erhalten. Die Verordnungsrevision soll am 1. September 2026 in Kraft treten.

Beurteilung der Vorlage

suissetec begrüsst die geplante Anpassung der Klimaschutz-Verordnung und unterstützt die Zielsetzung, dass Bund und Kantone ihre Netto-Null-Emissionen bereits bis 2040 erreichen sollen. Diese ambitionierte Vorgabe stärkt die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Klima- und Energiepolitik und setzt ein klares Signal.

Wir verweisen auf die Stellungnahme von bauenschweiz und unterstreichen die zentrale Rolle energetischer Gebäudesanierungen als wirksamen Hebel zur Erreichung der Klimaziele. Die heute verfügbaren technischen Möglichkeiten – von erneuerbaren Wärme- und Energiesystemen bis zu automatisierten Gebäudetechniklösungen – bieten ein breites Potenzial zur Emissionsreduktion.

Mit Blick auf die Ausnahmen für die Gruppe Verteidigung, armasuisse und die Auslandstandorte anerkennt suissetec die besonderen technischen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass gerade der umfangreiche Gebäudepark des VBS über ein erhebliches Potenzial zur Emissionsreduktion verfügt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zumindest für einzelne Liegenschaften – unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und sicherheitspolitischen Anforderungen – dennoch das Zieljahr 2040 verbindlich anzustreben.

Insgesamt bewertet suissetec die Vorlage als wichtigen Schritt für eine wirksame und glaubwürdige Klimapolitik des Bundes und wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Christoph Schäer
Direktor



Alexander Widmer
Leiter Politik
Mitglied der Geschäftsleitung